

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 11. Juli 2014

67. Jahrgang - Nr. 26

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung; Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 18.06.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Amtliche Bekanntmachung; Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 18.06.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Amtliche Bekanntmachung; Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 18.06.2014 folgenden Beschluss gefasst:

2. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30), am Dienstag, 15.07.2014, 14:30 Uhr.

Landratsamt Coburg

2. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30), am Dienstag, 15.07.2014, 14:30 Uhr.

2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30), am Donnerstag, den 17.07.2014, 13:30 Uhr.

„Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der Staatl. Realschule Coburg II“ (BA 2), Thüringer Str. 5-7, 96450 Coburg, Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 18.06.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wird die Widmung des Treppenweges über eine Teilfläche der Fl.-Nr. 730/3 Gmkg. Coburg auf einer Länge von ca. 40 m (Anfangspunkt: Ortsstraße Frankenbrücke; Endpunkt: Ortsstraße Sonntagsanger, Fl.-Nr. 976 Gmkg. Coburg – nördlich Sonntagsanger 1) zum beschränkt-öffentlichen Weg beschlossen.

Die Verfügung wird zum 28.07.2014 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, 11.07.2014
Stadt Coburg
Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 18.06.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wird die Widmung der Fl.-Nr. 3874 Gmkg. Coburg (südlich der Verkehrsfläche „Fußweg an der Julius-Popp-Straße und nordwestlich der Fl.-Nrn. 3874/52 und 3874/51/2 Gmkg. Coburg) zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „nur für Fußgänger und Anlieger, Tonnagenbeschränkung auf 5 to“ beschlossen.

Die Verfügung wird zum 28.07.2014 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, 11.07.2014
Stadt Coburg
Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 18.06.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG wird hiermit die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für die Teilfläche der Ortsstraße „Ketschendorfer Straße“ – Teilfläche Fl.-Nr. 563 Gmkg. Coburg von ca. 120 qm - beschlossen. Die Fläche grenzt westlich an das Grundstück Ketschendorfer Str. 2, Fl.-Nr. 559 Gmkg. Coburg und wird nördlich, östlich sowie südlich vom Gehweg der Ketschendorfer Straße umgeben.

Soweit im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf

der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Verfügung wird zum 10.11.2014 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, 11.07.2014
Stadt Coburg
Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Landratsamt Coburg

2. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30), am

Dienstag, 15.07.2014, 14:30 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Vergabegremium zur Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und im musisch-kulturellen Bereich - Geschäftsführung und Bestellung der sonstigen stimmberechtigten Mitglieder
Berichterstatterin: Frau Angelika Sachtleben
7. Stütz- und Förderklassen 1-4 - Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG) Weitramsdorf
Berichterstatter: Herr Thomas Wedel
8. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Sozialraumanalyse und Klärung des Handlungsbedarfs
Berichterstatterin: Frau Angelika Sachtleben
9. Kostenerstattung für eine stationäre Jugendhilfemaßnahme aufgrund rechtlicher Änderungen - überplanmäßige Ausgabe
Berichterstatterin: Frau Angelika Sachtleben
10. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung entfällt

Coburg, 04.07.2014
Landratsamt
Michael Busch
Landrat

2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30), am

Donnerstag, den 17.07.2014, 13:30 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Dank für die Mitarbeit im Sportbeirat
Berichterstatter: Vorsitzender
7. Zuschuss zu Investitionsvorhaben von Sportvereinen - neue Anträge / aktueller Stand
Berichterstatter: Vorsitzender
8. Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der Staatlichen Realschule CO II;
Entscheidung über den Einbau einer Sportplatzbewässerung
Berichterstatterin: Frau Aust
9. Entwicklung der Museumslandschaft im Landkreis Coburg - Empfehlung des AK Museum für das Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn
Berichterstatterin: Frau Protzmann
10. Betrieb der Mensen für die weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg in Neustadt b. Coburg und an der Staatlichen Realschule Coburg II
Berichterstatterin: Frau Keyser
11. Staatliche Berufsschule 1;
Kostenanteil des Landkreises Coburg für die Sanierung der Pausenhalle
Berichterstatter: Herr Lehrfeld
12. Anfragen

Coburg
Landratsamt
Michael Busch
Landrat

**„Umbau, Erweiterung und Generalsanie-
rung der Staatl. Realschule Coburg II“
(BA 2), Thüringer Str. 5-7,
96450 Coburg**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

**Naturwissenschaftliche Räume (BA 3)
Submission Donnerstag, 19.08.2014, 11.00 Uhr**

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.landkreis-coburg.de unter „Aktuelles & Neuigkeiten / Aktuelle Ausschreibungen / Hochbau / Realschule CO II“.
Die Verdingungsunterlagen stehen hier kostenfrei zum Download zur Verfügung.

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1015 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖